



01. März 2024

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Massnahmen zur Entlastung des Haushalts ab 2025

Ergebnisbericht

Inhalt

1	Ausgangslage und Inhalt der Vorlage	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Inhalt des Vernehmlassungsberichts	3
1.3	Angaben zum Vernehmlassungsverfahren	4
2	Auswertung der Stellungnahmen.....	4
2.1	Allgemeine Beurteilung	4
2.2	Ergebnisse der Vernehmlassung im Einzelnen	4
2.2.1	Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer	5
2.2.2	Reduktion des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung.....	6
2.2.3	Weitere Rückmeldungen zum Bereinigungskonzept	7
3	Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden	9

1 Ausgangslage und Inhalt der Vorlage

1.1 Ausgangslage

Der Druck auf den Bundeshaushalt wird in den kommenden Jahren zunehmend grösser: Neben der raschen Erhöhung der Armeeausgaben werden namentlich die Ausgaben für die AHV und für die Gesundheit aufgrund der Demografie weiterhin stark wachsen. Hinzu kommen im Parlament zur Diskussion stehende Mehrausgaben unter anderem im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und des Klimaschutzes sowie die anhaltend hohen Kosten in der Migration. Das ordentliche Einnahmenwachstum genügt nicht, um alle genannten Anliegen zu finanzieren. Folge davon sind strukturelle Defizite in Milliardenhöhe. Im Bundeshaushalt fehlt jeglicher strategischer Handlungsspielraum. Eine Neuverschuldung lässt die Schuldenbremse nicht zu.

Der Bundesrat hat im Rahmen des Voranschlags 2024 mit IAFP 2025-2027 bereits Massnahmen beschlossen, die das ordentliche Budget um bis zu 2 Milliarden pro Jahr entlasten. Die in dieser Vernehmlassung unterbreiteten Gesetzesänderungen sind ein weiterer Schritt zur Haushaltsbereinigung. Zudem hat der Bundesrat im Rahmen des Voranschlags 2025 mit IAFP 2026-2028 erneut mehrere Bereinigungsmassnahmen beschlossen, um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können (vgl. Medienmitteilungen des Bundesrats vom 24. Januar 2024 und 14. Februar 2024). Trotz der beschlossenen Massnahmen verbleiben in den nächsten Jahren strukturelle Defizite in Milliardenhöhe. Der Bundesrat wird in der Legislatur 2023-2027 eine weitere Vorlage zur Stabilisierung des Bundeshaushalts präsentieren müssen, um diesen längerfristig wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

1.2 Inhalt des Vernehmlassungsberichts

Bei seinem Bereinigungskonzept zum Voranschlag 2024 mit IAFP 2025-2027 setzte der Bundesrat vor allem auf der Ausgabenseite an, welche die strukturellen Defizite verursacht, doch wurden auch Mehreinnahmen beschlossen. Das Gesamtpaket ist ausgewogen: alle Bereiche leisten einen Beitrag. Die Massnahmen setzen sowohl bei den schwach als auch bei den stark gebundenen Ausgaben an und betreffen den Eigen- sowie Transferbereich. Neben grösstenteils gezielten Massnahmen wurden auch lineare Sparvorgaben bei den schwach gebundenen Ausgaben beschlossen. In den meisten Aufgabengebieten kommt es trotz dieser Entlastungsmassnahmen nicht zu einer effektiven Senkung des Ausgabenniveaus. Vielmehr geht es darum, das Ausgabenwachstum zu dämpfen sowie Reserven und Kreditreste abzuschöpfen. Im Rahmen des Bereinigungskonzeptes wurden folgende Massnahmen ohne Gesetzgebungsbedarf beschlossen:

- Reduktion der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (Teil LSVA)
- Automobilsteuer auf Elektrofahrzeugen und Kürzung Einlage NAF
- Anpassung der Entwicklung der Armeeausgaben
- Streichung Pflichtbeitrag Horizon zugunsten von Auffangmassnahmen
- Lineare Kürzungen bei schwach gebundenen Ausgaben

Zudem hat der Bundesrat im Rahmen der Bereinigung des Voranschlag 2024 mit IAFP 2025-2027 zwei Massnahmen mit Gesetzgebungsbedarf beschlossen, welche in die Vernehmlassung gegeben wurden und den Haushalt ab 2025 entlasten sollen:

- Reduktion des Kantonsanteils der direkten Bundessteuer als Gegenfinanzierung zur nationalrätlichen Vorlage im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Reduktion des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung

Zu den vom Bundesrat ebenfalls beschlossenen Massnahmen im Bereich der AHV (Witwen- und Witwerrenten) wurde eine separate Vernehmlassung durchgeführt. Deshalb werden im vorliegenden Bericht Rückmeldungen in diesem Zusammenhang ausgeklammert.

1.3 Angaben zum Vernehmlassungsverfahren

Das Eidgenössische Finanzdepartement hat vom 28. Juni 2023 bis zum 12. Oktober 2023 zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Massnahmen zur Entlastung des Haushaltes ein schriftliches Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Offiziell begrüsst wurden (1) die Kantone, (2) die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, (3) die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, (4) die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie (5) eine ausserparlamentarische Kommission. Insgesamt gingen 61 Stellungnahmen ein.

	Offiziell angeschrieben		Spontan eingegangen	Total Rückmeldungen
	Total	davon eingegangen		
Kantone / Konferenz der Kantonsregierungen	27	24	-	24
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	11	6	-	6
Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3	3	-	3
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	8	5	-	5
Ausserparlamentarische Kommissionen	1	1	-	1
Weitere Organisationen	-	-	22	22
Private	-	-	-	-
Total				61

2 Auswertung der Stellungnahmen

2.1 Allgemeine Beurteilung

Die angespannte finanzielle Situation des Bundes und der Handlungsbedarf werden von den meisten Teilnehmenden der Vernehmlassung anerkannt. Die Reaktionen auf die Bereinigungsmassnahmen fallen jedoch – wie bei Entlastungsprogrammen üblich – heterogen aus. Die Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer stösst auf breiten Widerstand. Die Reduktion des Bundesbeitrags an die ALV erhält mehr Zustimmung.

Auch wenn viele Rückmeldende den Bereinigungsbedarf und die Bemühungen des Bundesrates zur Haushaltsbereinigung anerkennen, gibt die Auslegung der Schuldenbremse Anlass zur Diskussion. Während einige Rückmeldungen einen hohen Nutzen der Schuldenbremse zum Erhalt eines gesunden Bundeshaushaltes sehen oder teilweise auch die Bereinigungsmassnahmen als zu wenig umfangreich einstufen, wird in anderen Rückmeldungen für eine Lockerung der Schuldenbremse plädiert. Die Grünliberalen, die Grünen sowie die SP schlagen vor, die Schuldenbremse so auszugestalten, dass die Schulden im Verhältnis zum Wirtschaftswachstum stabilisiert werden.

Die Bereinigungsmassnahmen ohne Gesetzgebungsbedarf, welche nicht Teil der Vernehmlassung sind, beschäftigen ebenfalls viele Vernehmlassungsteilnehmende. Diverse Rückmeldungen äussern sich sogar nur zu diesen Massnahmen. Diese Stellungnahmen werden vorliegend nicht zusammengefasst.

2.2 Ergebnisse der Vernehmlassung im Einzelnen

Die untenstehende Tabelle bietet eine Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen. Die wichtigsten Pro- und Contra-Argumente werden für die einzelnen Gesetze nachfolgend separat dargelegt. Die vorgeschlagene Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer wird von allen Kantonen, Parteien sowie den meisten Organisationen abgelehnt, die sich dazu äussern. Rund ein Drittel äusserte sich nicht zu der Massnahme.

Die Reduktion des Bundesbeitrages an die ALV wird von den meisten der sich äussernden Kantone, drei Parteien und einem Drittel der Dachverbände und interessierten Organisationen befürwortet. Die

meisten der befürwortenden Kantone äussern ihre Zustimmung jedoch nur mit Vorbehalten. Ein Kanton, die SP und die Grünen sowie die Mehrheit der Dachverbände und der weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden lehnen die Kürzung ab, darunter auch die ausserparlamentarische Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung, die Gewerkschaften und der sgv. Rund die Hälfte der Vernehmlassungsteilnehmenden äusserte sich nicht dazu.

Gesetzesrevision	Stellungnahme	Pro	Contra	Keine Äusserung
Reduktion Kantonsanteil DBSt	Kantone		24 Kantone, KDK	
	Parteien		Die Mitte, GLP, SP, FDP, Grüne	SVP
	Organisationen	Economiesuisse, SBV	SGB, Travail.Suisse, Kibesuisse, Transfair, SAB, SSV, CP, Alliance Enfance, SGV, STSTK	AK ALV, AGVS, AIS, AIZ, Alpeninitiative, CVCI, FRS, Greenpeace, Hotellerie Suisse, Insertion Fribourg, KÖV, Pro Natura, SAH, SBLV, SEV, sgv/usam, TCS, VCS, VFAS
Reduktion Bundesbeitrag ALV	Kantone	SH, ZG Mit Vorbehalt: TG, NE, BS, KDK, OW, VD	VS	AG, AR, BL, BE, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NW, SZ, SO, TI, ZH
	Parteien	Die Mitte, SVP, FDP	SP, Grüne	GLP
	Organisationen	SBV, Economiesuisse, SAB, CP, Hotellerie Suisse	AK ALV, Travail.Suisse, Transfair, SGB, Arbeit-sintegration Schweiz, sgv/usam, AIZ, Insertion Fribourg, SAH	SGV, SSV, AE, AGVS, Alpeninitiative, CVCI, FRS, Greenpeace, Kibesuisse, KÖV, Pro Natura, SBLV, SEV, STSTK, TCS, VCS, VFAS

2.2.1 Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer

Das Parlament berät derzeit in Umsetzung der parlamentarischen Initiative «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» (21.403) der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) das Bundesgesetz über die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Kantone in ihrer Politik der frühen Förderung von Kindern (E-UKibeG). Weil es sich um eine kantonale Aufgabe handelt, lehnt der Bundesrat die Vorlage in seiner Stellungnahme (BBI 2023 598) grundsätzlich ab. Sollte das Parlament eine Vorlage beschliessen, welche den Bundeshaushalt belastet, beantragt er, diese stark zu redimensionieren (Halbierung des Bundesbeitrags an die Kosten der Eltern, Verzicht auf Programmvereinbarungen). Zudem sollen sich die Kantone massgeblich an der Finanzierung beteiligen. Dafür beantragt der Bundesrat eine Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer um 0,7 Prozentpunkte auf 20,5 Prozent. Zudem sieht er die Option auf eine weitere einmalige Senkung um 0,4 Prozentpunkte vor, wenn die Vorlage den Bund trotz Senkung des Kantonsanteils aufgrund der steigenden Kosten dereinst um mehr als 200 Millionen belasten sollte.

Die Kantone äussern sich geschlossen gegen die Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer. Alle grossen Parteien ausser der SVP, welche sich nicht dazu äusserte, lehnen die Kürzung ab. Viele Organisationen sind ebenfalls gegen die vorgeschlagene Massnahme, lediglich Economiesuisse und der Schweizer Bauernverband befürworten diese. Es werden folgende Argumente aufgeführt:

Argumente Pro	<ul style="list-style-type: none"> Die Gegenfinanzierung des E-UKibeG über eine Kürzung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer sei zwar keine elegante Lösung, jedoch angesichts der drohenden finanzpolitischen Perspektiven unumgänglich, falls die E-UkibeG-Vorlage nicht in Frage gestellt würde. (vgl. Economiesuisse)
Argumente Contra	<ul style="list-style-type: none"> Die Kantone argumentieren, durch die Vorlage werden die Prinzipien der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz verletzt, weil der Bund über die Übernahme einer (Kantons-)Aufgabe beschliesse, die Kosten durch die Kürzung des Kantonsanteils aber auf die Kantone abwälze. Es wird befürchtet, dass mit der Umsetzung einer solchen Vorlage ein Präzedenzfall geschaffen würde und es in Zukunft öfters dazu kommen könnte, dass ein verstärktes Engagement des Bundes (bei Kantonsaufgaben) direkt oder indirekt durch die Kantone finanziert wird. (vgl. Kantone) Eine Senkung des Kantonsanteils würde die Steuerreform STAF im Nachhinein wieder verändern und zu einem finanziellen Ungleichgewicht zu Lasten der Kantone führen. Diese Lastenverschiebung träfe zudem auch die Gemeinden, weil die Kantone seit der Umsetzung der STAF diese angemessen an der Erhöhung des Anteils der direkten Bundessteuer zu beteiligen

	<p>haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einige Kantone stellen zudem fest, dass auch die Kantonsfinanzen unter Druck stehen, da die Kantone mit erheblichen Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitsbereich zu kämpfen haben. Ein grosser und weiter zunehmender Teil der Ausgaben ist durch Bundesvorgaben gesetzlich vorgegeben, womit der Handlungsspielraum für Entlastungsmassnahmen für Kantone geringer ist als auf Bundesebene. • Der Kanton Zug und die FDP bemängeln, dass eine Gegenfinanzierung durch die Reduktion der Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer einen neuen Lastenausgleich zur Folge hätte, indem finanzkräftige Kantone stärker an die Finanzierung der Kinderbetreuung beitragen würden. • Zudem behindere der Bundesrat mit seinem Vorgehen den laufenden Gesetzgebungsprozess und missachte institutionelle Grundsätze, da er mit der Vernehmlassungsvorlage die hängige Vorlage 21.403 «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» übersteuere. (vgl. kibesuisse)
Vorgeschlagene Alternativen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Grünliberalen zeigen sich bereit, einer anderen Lösung zur Gegenfinanzierung der Ausgaben zuzustimmen, z.B. die Verwendung des Bundesanteils am Ertrag der Ergänzungssteuer aus der OECD-Mindestbesteuerung von grossen Unternehmen (wie es die Mehrheit der WBK-N beantragt hatte). • Economiesuisse schlägt alternativ vor, dass die auslaufenden Finanzhilfen für die Schaffung von Betreuungsplätzen durch Programmvereinbarungen in angemessenem Umfang abgelöst würden. • Die FDP plädiert dafür, den neuen Vorschlag der WBK-S zu prüfen. Das alternative Modell sieht vor, eine Betreuungszulage in das bewährte System der Familienzulagen zu integrieren, welche an den Beschäftigungsgrad der Eltern gebunden ist. • Die Grünen halten zudem fest, dass sie sich einer Überprüfung des Kantonsanteils am Ertrag der direkten Bundessteuer nicht verschliessen. Eine allfällige Korrektur solle jedoch nicht mit der Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung verknüpft sein.

Die SVP lehnt die Vorlage E-UkibeG grundsätzlich ab, womit sich für die Partei die Frage nach der Mitfinanzierung der Kantone erübrigt. Die SP, die Grünen und die GLP hingegen bekunden in ihren Rückmeldungen ihre Zustimmung zur Vorlage. Auch weitere Organisationen nutzen die Gelegenheit, um auf die Vorteile und Notwendigkeit der Vorlage hinzuweisen.

Viele Kantone sowie auch die SVP bemängelten zudem grundsätzlich das hohe Mass an Verbundfinanzierungen Bund-Kantone und sprachen sich für eine Wiederaufnahme des Projekts «Aufgabenteilung 2» aus. Eine klare Zuordnung der Kompetenzen unter Vermeidung von Verbundfinanzierungen zwischen Bund und Kantonen würde die finanzpolitischen Verantwortlichkeiten der Staatsebenen stärken und vor Lastenverschiebungen schützen. Gerade vor dem Hintergrund der anvisierten Reduktion des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer sei es wichtig, dass grundsätzliche Eingriffe in den staatlichen Finanzfluss nur mit einer umfassenden Aufgabenprüfung einhergehen. Aus Sicht der Partei Die Mitte müssten Kürzungen des Kantonsanteils im Rahmen des Berichtes zur Wirksamkeit des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen geprüft werden. Weiter wird von den Kantonen teilweise kritisiert, dass sie bei Verbundaufgaben bei der Festlegung des Leistungsniveaus kaum Spielraum hätten und dass diese die Steuerbarkeit der Kantonsausgaben reduzieren würden.

2.2.2 Reduktion des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung

Der Bundesbeitrag an die Arbeitslosenversicherung (ALV) soll – befristet auf fünf Jahre – um 250 Millionen Franken pro Jahr gekürzt werden. Die ausserordentlichen Bundesbeiträge von insgesamt 16 Milliarden während der Covid-Pandemie (2020-2022) sowie die hohe Resilienz des Arbeitsmarktes haben dazu beigetragen, dass sich die ALV in diesen Jahren trotz starkem Ausbau der Kurzarbeitsentschädigungen (KAE) nicht verschulden musste. Unter der Voraussetzung, dass die gute Arbeitsmarktlage anhält, dürfte das Eigenkapital des ALV-Fonds in den kommenden Jahren kontinuierlich steigen. Deshalb soll die ALV vorübergehend einen Beitrag an die Entlastung des Bundeshaushalts leisten. Eine Ventilklausele sorgt dafür, dass die ALV bei einer starken Zunahme der Arbeitslosigkeit aufgrund der Kürzung nicht in eine finanzielle Schieflage gerät.

Die vorgeschlagene Massnahme ruft unterschiedliche Reaktionen hervor. Rund die Hälfte der Kantone äussert sich dazu. Zwei Kantone befürworten sie, mehrere Kantone sprechen sich mit Vorbehalten dafür aus, der Kanton Wallis ist dagegen. Bei den Parteien unterstützen die SVP, FDP und die Mitte das Vorhaben, während die SP und die Grünen dagegen sind. Auch bei den Dachverbänden und den interessierten Organisationen, welche sich zur Massnahme äussern, gehen die Meinungen auseinander. Economiesuisse und weitere Verbände befürworten sie. Hingegen bekunden die Gewerkschaften, der

sgv und die Mehrheit der weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden Bedenken und lehnen die Vorlage ab. Dazu gehört auch die Aufsichtskommission über den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung.

Die Einführung einer Ventilklausel wird von einer deutlichen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt.

Argumente Pro	<ul style="list-style-type: none"> Die FDP, economiesuisse sowie einzelne weitere Teilnehmende stellten fest, dass sich der Bund während Corona verschulden musste, um die zusätzlichen Kosten für die Kurzarbeit zu tragen. Die ALV hingegen kam schuldenfrei aus der Corona-Krise. Die Mitte sowie die FDP weisen darauf hin, dass die Massnahme nur befristet sei und das Eigenkapital der ALV kontinuierlich steigen werde, sofern die gute Arbeitsmarktlage anhalte.
Argumente Contra	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem Kürzungsvorschlag werde zu Gunsten des Bundes in den Finanzierungsmechanismus der ALV eingegriffen. Dieser besage, dass die Beitragssätze von Bund und Kantonen im gleichen Verhältnis gesenkt werden, wenn das Eigenkapital des ALV-Fonds Ende Jahr einen gewissen Umfang erreiche. Ohne die geplante Kürzung würde gemäss aktueller Finanzplanung 2027 die entsprechende Eigenkapitalobergrenze überschritten, was zu einer ordentlichen Beitragssenkung für alle Beitragszahlenden führen würde. (vgl. AK ALV) Die AK-ALV, die SP, travail.suisse sowie einige weitere Organisationen bemängeln die ungenügende Berücksichtigung konjunktureller Risiken wie z.B. ein stärkerer Anstieg der Arbeitslosenquote. Die aktuelle Gesetzgebung würde diesen Risiken Rechnung tragen. Mit der Kürzung werde der Grundsatz verletzt, dass die ALV in Phasen wirtschaftlichen Aufschwungs Reserven aufbauen solle. Die AK-ALV, die SP, travail.suisse sowie weitere Organisationen bekunden, der Zeitpunkt der Kürzung sei ungünstig, da die AK ALV derzeit die technischen Annahmen bezüglich der konjunkturalen Arbeitslosenquote prüfe, was möglicherweise grosse Anpassungen der Prognosen zur finanziellen Entwicklung des Fondsniveaus nötig machen werde. Die Kürzung der Bundesbeiträge könne nicht mit den ausserordentlichen Entschädigungen bei Kurzarbeit während Corona begründet werden. Bei den ausserordentlichen Entschädigungen handle es sich um eine vom Parlament beschlossene Finanzierung aus allgemeinen Bundesmitteln zur raschen Einkommen- und Konjunktur Stabilisierung in einer Krisensituation mit Hilfe eines bestehenden Systems der sozialen Sicherheit (der ALV). Ein Antrag auf teilweise Rückerstattung der ausserordentlichen Beiträge würde den Entscheidungen des Parlaments zuwiderlaufen und hätte potenziell weitreichende Folgen. (vgl. transfair, AK ALV, SP) Der Kanton Wallis kritisiert, die Kürzung berge finanzielle Risiken für die verschiedenen Partner, welche mit der ALV verbunden sind. Der sgv/usam sieht die Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern gefährdet, sollte sich herausstellen, dass Mittel erhöht werden müssten, um eine höhere Arbeitslosenquote zu finanzieren. Auch wenn sich die Arbeitslosenquote nicht erhöhe, hätten die Kürzungen Auswirkungen auf die Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Denn die öffentlichen Beiträge an die ALV finanzieren die Nichtversicherungsleistungen. Werden diese reduziert, dann müssen diese Leistungen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden bezahlt werden. (vgl. SGB, AK ALV, travail.suisse, SP, Grüne) Die SP, travail.suisse sowie die Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen vermuten einen Leistungsabbau, wenn die fehlenden Bundesbeiträge nicht über die Beiträge der Arbeitgebenden und -nehmenden quersubventioniert werden. Ein solcher Leistungsabbau bei arbeitsmarktlichen Massnahmen würde sich negativ auf die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit, das Qualifikationsniveau der betroffenen Personen sowie das inländische Fachkräftepotential auswirken. Die Anbieter von arbeitsmarktlichen Massnahmen befürchten weitere Budgetkürzungen und bekunden, bereits aktuell grosse Herausforderungen bewältigen zu müssen. Die aktuellen Arbeitslosenzahlen seien rückläufig. Die Programmkosten würden jedoch nicht proportional mit der Anzahl Betreuungsplätze abnehmen. Zudem müssten aktuell viele komplexe Fälle betreut werden.
Vorgeschlagene Alternativen / inhaltliche Vorbehalte	<ul style="list-style-type: none"> Der Kanton Neuenburg stimmt der Vorlage nur zu, sofern die Reduktion der Einlage zusätzlich noch an die Bedingung geknüpft wird, dass die Leistungen des Fonds für einen Zeitraum, der mind. 2 Jahre über den Zeitraum hinausgeht, in dem die Reduzierung der Bundesbeiträge wirksam wird, nicht gekürzt werden können. Die Kantone Basel-Stadt, Thurgau und Obwalden stimmen der Vorlage nur zu, sofern sichergestellt wird, dass die Reduktion des Bundesbeitrages lediglich zu einer Reduktion der Reserven des Fonds führen und ansonsten keine weiteren Auswirkungen haben (Leistungsseite, Verzögerung wichtiger IT-Projekte oder auf Kantone). Der Kanton Waadt wendet ein, dass auch die Kantone von einer vorübergehenden Reduktion ihres Beitrages profitieren sollten. Die AK ALV äussert sich grundsätzlich gegen die geplante Vorlage. Zudem sei die Ventilklausel zu niedrig angesetzt, sie müsse auf 6 Mrd. angepasst werden, um konjunkturellen Risiken angemessen Rechnung zu tragen.

2.2.3 Weitere Rückmeldungen zum Bereinigungskonzept

Nebst den Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes, welche eine Gesetzesänderung erfordern, hat der Bundesrat im Voranschlag 2024 und Finanzplan 2025-2027 auch Massnahmen im eigenen Kompetenzbereich umgesetzt. Obwohl für diese Massnahmen kein Gesetzgebungsbedarf besteht, gingen doch einige Vernehmlassungsteilnehmende teilweise sehr ausführlich auf diese ein. Es wurde

zudem auch explizit kritisiert, dass diese Massnahmen ohne vorgängige Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens beschlossen wurden. Die Mehrzahl der Massnahmen ist mittlerweile vom Parlament im Rahmen des Voranschlags 2024 gutgeheissen worden.

3 Verzeichnis der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone

Kanton Aargau	AG
Kanton Appenzell-Ausserrhoden	AR
Kanton Basel-Landschaft	BL
Kanton Basel-Stadt	BS
Kanton Bern	BE
Kanton Freiburg	FR
Kanton Genf	GE
Kanton Glarus	GL
Kanton Graubünden	GR
Kanton Jura	JU
Kanton Luzern	LU
Kanton Neuenburg	NE
Kanton Nidwalden	NW
Kanton Obwalden	OW
Kanton Schaffhausen	SH
Kanton Schwyz	SZ
Kanton Solothurn	SO
Kanton Tessin	TI
Kanton Thurgau	TG
Kanton Waadt	VD
Kanton Wallis	VS
Kanton Zug	ZG
Kanton Zürich	ZH
Konferenz der Kantonsregierungen	KDK

Politische Parteien

Die Mitte	
Die Liberalen	FDP
Grüne	
Grünliberale	GLP
Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SP
Schweizerische Volkspartei	SVP

Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB
Schweizerischer Gemeindeverband	SGV
Schweizerischer Städteverband	SSV

Dachverbände der Wirtschaft

Economiesuisse	
Schweizerischer Bauernverband	SBV
Schweizerischer Gewerbeverband	sgv/usam
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB
Travail.Suisse	

Ausserparlamentarische Kommissionen

Aufsichtskommission Arbeitslosenversicherung	AK ALV
--	--------

Interessierte Kreise und Organisationen

Alliance Enfance	AE
Auto Gewerbe Verband Schweiz	AGVS
Arbeitsintegration Schweiz	AIS

Arbeitsintegration Zürich	AIZ
Alpeninitiative	
Centre Patronal	CP
Chambre Vaudoise du commerce et de l'industrie	CVCI
Greenpeace	
Hotellerie Suisse	
Insertion Fribourg	
Verband Kinderbetreuung Schweiz	kibesuisse
Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öff. Verkehrs	KÖV
Pro Natura	
Schweizerisches Arbeiterhilfswerk	SAH
Schweizerischer Bäuerinnen und Landfrauenverband	SBLV
Strassenschweiz – Verband des Strassenverkehrs	FRS
Gewerkschaft des Verkehrspersonals	SEV
Städtische Steuerkonferenz	STSTK
Touring Club Suisse	TCS
Transfair	
Verkehrs-Club der Schweiz	VCS
Verband freier Autohandel Schweiz	VFAS